

Donnerstag, den 5. März 2009

Stellungnahme der FBB zu den Beschlussswürfen bezüglich der Vereinszuschüsse siehe Gemeinderatssitzung des 5. März 2009

Zur Gestaltung des Verteilerschlüssels von Zuschüssen für Vereine in der Gemeinde Büllingen gibt es eine lange Vorgeschichte, auf die wir aus Zeitgründen hier nicht im Detail eingehen können.

Soviel sei allerdings dazu gesagt: Seit mehr als 2 Jahren ist die Übertragung der Dotationen der DG an die einzelnen Gemeinden im Gespräch, wodurch Vereine künftig nur einen Ansprechpartner für die Beantragung und Gewährung von Zuschüssen haben sollen: die Gemeinde.

Da dies die Erarbeitung eines transparenten, gerechten und alle Vereine erfassenden Verteilerschlüssels erforderte, haben wir dreimal schriftlich sowie einige Male mündlich im Gemeinderat danach gefragt, die Kommission einzuberufen, damit man sich dieser doch schwierigen Aufgabe gemeinsam und in Ruhe annehmen könne.

Für die Kommissionsmitglieder stand das Thema allerdings erst am 18. Februar dieses Jahres zum ersten Mal auf der Tagesordnung, weshalb es für uns aber keineswegs an Wichtigkeit und Bedeutung verliert.

Enttäuscht waren wir allerdings zu hören, dass nicht wie angekündigt ein Verteilerschlüssel für ALLE Vereine erarbeitet wurde, sondern nur für die Vereine der vier Kategorien, die bislang von der DG bezuschusst wurden: Amateurkunstvereine, Sportvereine, Bibliotheken und folkloristische Vereinigungen. Letztere Kategorie wurde auf unsere Anregung hin übrigens zu „Karnevalsgesellschaften“ umbenannt, da bei genauerem Hinschauen festgestellt wurde, dass bei diesem Beschluss nur KGs gemeint sein konnten.

Wenn somit auch einige der Vereine unserer Gemeinde in den neuen Beschlüssen berücksichtigt werden (Turnvereine, Musikvereine, Theatervereine, Gesangsvereine, Chöre, KGs, und auch die Bibliotheken), so bleibt eine Vielzahl von Vereinen auf der Strecke, was bedeutet, dass sie „nur“ die bisherigen Funktionszuschüsse seitens der Gemeinde bekommen, wofür kein nachvollziehbarer Verteilerschlüssel erarbeitet wurde. Davon betroffen sind beispielsweise die Verkehrs- und Verschönerungsvereine, die KLJ, die Junggesellenvereine, die Pensioniertenvereinigungen, die Landfrauen, Kultur- und Geschichtsvereine – um nichtmals alle zu nennen.

Wenngleich wir nachvollziehen, dass man von den bestehenden Praktiken und Kategorien der DG ausgeht, um einen neuen Verteilerschlüssel zu erarbeiten, so bedauern wir doch sehr, dass die Chance verpasst wurde, Bezuschussungskriterien für ALLE Vereine zu erarbeiten – auch und ge-

Die Mitglieder der FBB-Fraktion im Gemeinderat:

Werner Brüls
Liliane Schommers-Jost
Alexander Miesen
Björn Pfeiffer
Jenny Möres
Dieter Fickers
Walter Velz
Berni Collas

Die weiteren Mitglieder der FBB:

Roswitha Arens
Veronika Jost-Mausen
Albert Grommes
Caroline Margrève
Marie-Thérèse Mertens-Heinen
Siegfried Meyer
Christiane Collas-Heuze
Sacha Solheid
Heike Weber-Röhl

rade für diejenigen, die nicht in die Kategorien der DG passen.

Des Weiteren haben wir festgestellt, dass der Beschlussentwurf für Sportvereine glücklicherweise auf unsere zahlreichen und mitgliederstarken Turnvereine ausgerichtet ist, nicht aber auf kleinere Sportvereine, wie Sportkegler oder Schützenvereine. Auch diese kleinen Vereine erfüllen die vorgegebenen Bedingungen, als Sportverein anerkannt zu werden, und auch sie betreiben Jugendförderung und haben einen Leistungsansatz. Damit jugendliche Mitglieder in Sportvereinen aber bezuschusst werden können, sieht der Beschluss eine Mindestzahl von 10 jugendlichen Mitgliedern vor – was für kleine Vereine schon schwerlich zu erreichen ist. [\(Diese Bedingung wurde auf unsere Anregung hin löblicherweise von der Mehrheit im Beschlussentwurf gestrichen.\)](#)

Auch werden jugendliche Mitglieder nur bis zum Alter von 18 Jahren bezuschusst; was beispielsweise einem Schützenverein nicht sehr viel bringt, da Jugendliche, die Interesse am Kleinkaliberschießen haben, aus gesetzlichen Gründen frühestens ab dem Alter von 16 Jahren Mitglied eines Schützenvereins werden. Hier wäre eine Ausweitung des Begriffs auf Personen bis zum Alter von 25 Jahren nötig, so wie sie auch für Chöre, Theater- und Gesangsvereine gewährt wird. Und schließlich dürfte auch der Zuschuss von weiteren 1.000 € für Sportvereine, die eine eigene Infrastruktur unterhalten und mindestens 50 jugendliche Mitglieder zählen, kleinen Sportvereinen Probleme machen; auch sie müssen eine Infrastruktur unterhalten, können aber niemals 50 jugendliche Mitglieder vorweisen. Daher plädieren wir hier für eine Aufspaltung des Zuschusses: 500 € extra für Vereine, die eine eigene Infrastruktur unterhalten müssen und 500 € extra für Vereine, die min. 50 jugendliche Mitglieder zählen. An diesen Beispielen erkennt man eindeutig, dass der Beschlussentwurf nicht auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst wurde.

Wir würden uns freuen, wenn diese Vorschläge noch in dem Beschlussentwurf für Sportvereine berücksichtigt werden könnten, um so auch die kleinen Sportvereine gleichberechtigt zu behandeln. Dennoch löst dies leider nicht das Problem, dass viele Vereine in den heute zu verabschiedenden Beschlüssen nicht berücksichtigt werden, und für diese folglich immer noch kein eindeutiger und kohärenter Verteilerschlüssel vorliegt.

Dagegen stimmen möchten wir jedoch nicht, da wir es als lobenswert erachten, dass der Ansatz des Kollegiums dahin geht, dass nach den neuen Kriterien kein Verein unterm Strich weniger, sondern eher mehr als früher bekommen soll. Eine Enthaltung wird unserer Meinung folglich am ehesten gerecht. Der grundsätzliche Ansatz ist gut, nur hätte er weiter verfeinert und angepasst werden müssen, was in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, wie sie auch beizeiten vom Vereinsschöffen angekündigt wurde, sicherlich gut möglich gewesen wäre.